

# Arbeitsordnung der Vereinigten Sportschützen Epe 2014 e.V., Abteilung Bogensport

## **1. Notwendigkeit von Arbeitseinsätzen**

Damit ein geordneter Schieß-, Trainings- und Turnierbetrieb innerhalb unserer Bogensportabteilung stets gewährleistet ist, sind durch die Abteilungsmitglieder Arbeitsleistungen zu erbringen.

## **2. Nachweis der Arbeitsleistungen**

Der Abteilungskassierer führt eine Liste zum Nachweis der erbrachten Arbeitsleistungen. Sofern der Abteilungskassierer bei der Ausführung von Arbeiten nicht anwesend ist, sind ihm per Mail die erforderlichen Angaben für eine Arbeitsleistung (Name, Art der Arbeit, Dauer) zuzusenden.

## **3. Art des Arbeitseinsatzes**

Jugendliche unter 16 Jahre sind nicht zu Arbeitseinsätzen verpflichtet.  
Als Arbeitseinsatz gelten:

- Vorstandsarbeit
- alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Turnieren oder anderer Veranstaltungen der Abteilung.
- die Reparatur und Instandhaltung der Scheiben, Ständer sowie der stationären Schießanlage in der Halle.
- die Pflegearbeiten an den Außenanlagen.
- die Unterstützung des Material- und Platzwartes bei seinen Aufgaben.
- die Unterstützung des Sportwartes im Training und im Turnier
- Kuchen backen für Arbeitseinsätze
- Betreuung bei Schnupperkursen
- sonstige Arbeitsleistungen, die auf Grund eines Beschlusses der Abteilungsmitgliederversammlung oder des Abteilungsvorstandes, zu erbringen sind.

## **4. Umfang der Arbeitsleistungen**

Je Kalenderjahr sind von jedem aktiven Abteilungsmitglied mindestens 6 Stunden Arbeitsleistungen zu erbringen. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden dem Mitglied 5,00 Euro pro Stunde am Jahresende in Rechnung gestellt, die der Bogensportabteilung zur Verfügung gestellt werden. Durch Beschluss der Abteilungsmitgliederversammlung kann diese Regelung geändert werden.

Der Abteilungsvorstand